

(Stephen Brauer)

Bodenrichtwerte, welche von Gutachterausschüssen ermittelt werden, sind einer gerichtlichen Überprüfung regelmäßig nicht zugänglich – so die ständige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.

Frau Ministerin, Sie haben zwar in der letzten Ausschusssitzung versucht, diesen Vorwurf zu entkräften, bzw. Ihre Fachleute haben die gegenteilige Auffassung vertreten. Überzeugt hat mich das nicht. Aber ich hoffe, dass ich mich irre; denn ansonsten steht dem Land eine Klagewelle bevor.

Der Kritikpunkt an Ihrem Modell, der für mich viel schwerer wiegt, ist der Einstieg in die Vermögensteuer – und das mit der CDU an Ihrer Seite.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Wir Freien Demokraten warnen in diesem Zusammenhang immer vor Rot-Rot-Grün im Bund als Horrorszenario. Da wäre die Vermögensteuer sicher ausgemachte Sache. Die Grüne Jugend forderte ja vor Kurzem eine Erbschaftsteuer in Höhe von 100 %.

(Vereinzelt Lachen)

Die Linke kommt dann wahrscheinlich mit 120 % um die Ecke.

(Vereinzelt Lachen)

Dass aber die Christdemokraten in Baden-Württemberg diesen Dammbruch ohne Not begehen, hätten sich Späth, Teufel und Oettinger wohl allesamt nicht träumen lassen.

(Zuruf)

Warum spreche ich davon, dass dieser Einstieg in die Vermögensteuer ohne Not geschieht? Ohne Not geschieht dieser Eingriff in das Eigentum, weil das Verfassungsgericht zwar von einer Neubewertung spricht, aber nicht explizit fordert, dass an die Stelle der veralteten Einheitswerte neue Größen treten müssen, die den tatsächlichen Wert des Grundstücks widerspiegeln.

Wenn ich meinen Grund und Boden verpachte, sind die Pachteinnahmen steuerbar. Wenn ich auf meinen Grund und Boden zusätzlich eine Substanzsteuer entrichten muss, stellt dies einen unzulässigen Eingriff in das Eigentum dar.

(Beifall)

Doppelbesteuerung – das ist in diesem Fall gegeben – ist in diesem Land zu Recht verboten. Sie merken, ich schreie zwar nicht wie die eingangs erwähnte Gans, ich spreche nur laut. Haus & Grund schreit auch noch nicht, sondern weist immer wieder auf die Ungerechtigkeit und Eigentumsfeindlichkeit Ihres Bodenwertmodells hin. Allerdings werden Sie den Aufschrei aller Haus- und Wohnungseigentümer sowie aller Mieter, die die Grundsteuer genauso zahlen, mit Sicherheit laut und deutlich hören.

Die Kunst, die Gans zu rupfen, ohne dass sie schreit, beherrschen Sie also nicht, Frau Sitzmann.

Der von mir erwähnte Herzog von Sully hatte aber auch noch einen weiteren Vorzug. Er rupfte nicht nur sehr vorsichtig, er

wirtschaftete auch verantwortungsvoll mit dem Geld. 1597 an die Spitze der französischen Finanzen gestellt, tilgte er eine Staatsschuld von 200 Millionen Livre, erwarb den größten Teil der verkauften Domänen zurück, hob zahlreiche überflüssige Ämter auf – also arbeitete nicht mit 500 zusätzlichen Finanzbeamten –, ordnete und vereinfachte das Steuerwesen, baute Straßen und begünstigte den Ackerbau.

(Zuruf: Sehr gut!)

Wenn Sie das alles im Gegenzug hinbekommen würden, liebe Sie über das Bodenwertmodell reden. So allerdings nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat sich noch Herr Abg. Dr. Merz zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Heiner Merz (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete! Hier habe ich nur zwei Minuten Redezeit, aber im Finanzausschuss habe ich lange und ausführlich zu diesem Thema geredet. Sie können es auf meiner Homepage nachlesen.

Es handelt sich um das Bodenwertsteuergesetz – auch so genannt von der Frau Finanzministerin –, das kaum mehr etwas mit der Materie der herkömmlichen Grundsteuer oder der Grundsteuer in anderen Bundesländern zu tun haben wird. Ich möchte deshalb besser von einer Bodenfiktivwertsteuergesetzgebung reden. Diese Bodenfiktivwertsteuer ist ökologisch falsch, sozial und moralisch falsch sowie juristisch-legal äußerst fragwürdig.

Wieso ökologisch falsch? Es ist ein Kreuzzug gegen Platz und Gärten rund um die Häuser.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Intakte Hausgärten werden in Zukunft ein teurer Luxus sein. Aber wo sonst als in intakten Hausgärten haben wir eine kleinräumige Biodiversität?

Die Bodenfiktivwertsteuer ist sozial und moralisch falsch. Sie trifft heftig Besitzer, Mieter, Bewohner von Ein- und Zweifamilienhäusern in älteren Wohngebieten, nämlich dort, wo man sich diese Wohnungen früher einfacher leisten konnte. Sie bieten vergleichsweise billiges Wohnen. Es wohnen darin junge Leute, junge Familien, es wohnen Rentner darin. Diese Wohnungen werden extremst verteuert. Das ist absurd. Das ist sozial und moralisch wirklich falsch.

Zudem ist die baden-württembergische Bodenfiktivwertsteuer juristisch-legal äußerst fragwürdig. Woher sonst kommt das dauernde Pfeifen im Walde, wenn ich andauernd höre, das sei verfassungskonform? Sie wissen genau: Was Sie da machen, ist fragwürdig.

Denn nicht der konkrete, der momentan tatsächliche Wert des Grundstücks wird besteuert, sondern ein fiktiver Wert. Es heißt sogar mehrfach im Gesetzentwurf „das Potenzial eines Grundstücks“, das heißt der abstrakte Wert, die abstrakte Leistungsfähigkeit des Grundstücks, kein konkreter Wert. Das ist eine fiktive Fantaziezahl. Das, was mit dem Grundstück vielleicht

(Dr. Heiner Merz)

möglich wäre, soll besteuert werden. Das ist eine Steuer auf eventuelle Möglichkeiten, nicht auf Fakten und Tatsachen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass Gerichte dies erkennen und diesen ideologischen Wahnsinn stoppen. Wenn nicht, dann werden wir in ca. zehn bis 15 Jahren ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Merz, aber jetzt kommen Sie doch zum Schluss, oder?

Abg. Dr. Heiner Merz (fraktionslos): ... kaum mehr freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser im Einzugsbereich von Städten, Vororten und Gemeinden haben.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin Sitzmann, darf ich Ihnen das Redepult anbieten?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Präsidentin, dieses Angebot nehme ich gern an.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren! Allen Unkenrufen der Opposition zum Trotz: Der Gesetzentwurf, der heute abgestimmt wird, ist mutig, ökologisch, innovativ, transparent, verfassungsfest und gerecht.

(Zurufe, u. a.: Teuer!)

All das zeichnet das Landesgrundsteuergesetz aus.

(Beifall)

Wie bereits von der Kollegin Walker und dem Kollegen Wald betont worden ist, haben wir uns lange und intensiv mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das hat ja nichts genutzt! –
Abg. Rüdiger Klos AfD: Das merkt man ihm nicht an!)

Wir haben ihn auch intensiven verfassungsrechtlichen Prüfungen unterzogen. Nach diesen intensiven Diskussionen und Verhandlungen können wir heute die jahrzehntelange Diskussion um die Grundsteuer hier in Baden-Württemberg endlich zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

(Beifall – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Besonders stolz bin ich darauf und können wir darauf sein, dass das erste eigene Landessteuergesetz in Baden-Württemberg gleichzeitig auch einfach und gerecht ist. Wir setzen auf Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit. Beides ist die Grundlage für dieses Gesetz, meine Damen und Herren.

Die Grundsteuer ist mit einem Volumen von ca. 1,8 Milliarden € eine der verlässlichsten Einnahmequellen der Kommunen. Sie wissen, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer zu 100 % den Kommunen zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer und zu den Schlüsselzuweisungen ist die

se Einnahmequelle konjunkturunabhängig. Wir sehen heute, wie wichtig es ist, diese Einnahmequelle zu haben.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Aha!)

Durch die Grundsteuer erhalten die Kommunen – das ist der Sinn – einen Ausgleich für Leistungen, die nicht über Gebühren und Beiträge direkt zugeordnet werden können.

Wer den Gesetzentwurf studiert hat, weiß, dass wir an der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Vermögen und der Grundsteuer B für das Grundvermögen festhalten. Bei der Grundsteuer A setzen wir auf das Bundesmodell. Bei der Grundsteuer B wenden wir das Prinzip der Bodenwertsteuer an.

Die Bewertung der Grundsteuer B erfolgt zum Stichtag 1. Januar 2022. Sie beruht auf lediglich zwei Parametern, nämlich der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Einfacher, meine Damen und Herren, geht es definitiv nicht.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Ungerechter auch nicht!)

Ich finde es schon sehr interessant, dass die SPD hier für das Bundesmodell plädiert. Ich kann es mir jetzt nicht verkneifen, Ihnen einmal zu sagen, wie beim Bundesmodell die Grundsteuer berechnet wird.

Sie wird mit zwei Säulen berechnet, nämlich zum einen – da ist es fast analog zu unserem Modell –: Bodenrichtwert multipliziert mit der Grundstücksfläche. Dazu kommt noch ein Abzinsungsfaktor. Das ergibt den abgezinsten Bodenwert. Das fließt als eine Säule in den Grundstückswert ein.

Die zweite Säule – da kommen wir zum Thema Gebäude – ist schon ein bisschen komplizierter.

(Abg. Dr. Heiner Merz [fraktionslos]: Aber auch gerechter!)

Da gibt es nämlich eine fiktive Miete in Euro pro Quadratmeter nach Gebäudetyp – also Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus –, Wohnungsgröße in Quadratmetern und Baujahr, gegebenenfalls mit einem Zu- und Abschlag aufgrund der Mietstufe. Diese fiktive Miete multipliziert mit der Wohnfläche, hochgerechnet auf zwölf Monate ergibt den jährlichen Rohertrag. Der jährliche Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten nach Gebäudetyp und Baujahr ergibt den jährlichen Reinertrag. Der jährliche Reinertrag multipliziert mit dem Vervielfältiger in Abhängigkeit der Restnutzungsdauer und des Liegenschaftszinses ergibt den Barwert des Reinertrags.

Diese zweite Säule fließt dann in den Grundstückswert ein. Das Ganze multipliziert mit der Steuermesszahl ergibt den Steuermessbetrag. Schließlich erhält man durch Multiplikation mit dem Hebesatz der Kommune die Höhe der Grundsteuer.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ganz einfach!)

Wie man das jetzt als einfaches Modell anpreisen kann, ist mir absolut unverständlich, meine Damen und Herren.

(Beifall – Unruhe)